

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/3
661/3

Vorlagen-Nummer

2375/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Verkehrsführung und Optimierung des Parkraumes in der Merkenicher Hauptstraße in Köln-Merkenich

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung die "unechte Einbahnstraße" im Bereich des Ivenshofwegs aufzuheben und stattdessen im Teilabschnitt der Merkenicher Hauptstraße, zwischen Daverkusenstraße und Fährgasse eine Einbahnstraße in Richtung Süden einzurichten und für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben. In diesem Bereich können Längsparkflächen markiert werden. Auf die Anordnung von Schrägstellplätzen im Bereich der Parkbuchten zwischen Ivenshofweg und Thöneshofweg wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Einrichtung der "unechten Einbahnstraße" im Einmündungsbereich Merkenicher Hauptstraße/ Ivenshofweg wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo 30-Zonenregelung zur Unterbindung des Durchgangsverkehres in Richtung Norden eingeführt. Hierdurch wird jedoch die Erreichbarkeit der Ortslage Merkenich aus Richtung Süden erschwert.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat die Verwaltung in der Sitzung am 09.06.2009 gebeten zu prüfen, ob die "unechte Einbahnstraße" aufgehoben und stattdessen eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Süden zwischen Daverkusenstraße und Fährgasse eingerichtet werden kann. Die Parkmöglichkeiten sind zu optimieren.

Durch die Aufhebung der "unechten Einbahnstraße" wird die direkte Zufahrt aus Richtung Süden erleichtert. Für die Realisierung dieser Maßnahme wird die Entfernung der vorhandenen Mittelinsel notwendig.

Die zeitgleiche Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Süden zwischen Daverkusenstraße und Fährgasse wird die direkte Verbindung für den Kraftfahrzeugverkehr über die Merkenicher Hauptstraße in Richtung Norden unterbinden und soll somit die Entwicklung eines Durchgangsverkehrstroms verhindern. Durch die Veränderung der Erschließung wird es zu Verlagerungen der Verkehrsanteile kommen. Das Verkehrsaufkommen, insbesondere in der Straße Auf dem Alten Werth und in Abschnitten der Daverkusenstraße wird sich voraussichtlich erhöhen. Verkehrszahlen aus dem Jahre 2005 besagen, dass in der Spitzenstunde in besagtem Abschnitt der Merkenicher Hauptstraße circa 100 Kraftfahrzeuge in Fahrtrichtung Norden unterwegs sind. Durch die Öffnung des südlichen Bereiches ist Durchgangsverkehr nicht ausgeschlossen, aber der mögliche Anteil wird als gering eingeschätzt.

Nach Umsetzung der Maßnahmen werden nach einer Eingewöhnungsphase Nachheruntersuchun-

gen durchgeführt, die Aufschluss über die Auswirkung der Maßnahmen geben.

Bei der Planung wurde die Öffnung des Einbahnstraßenabschnittes für den gegenläufigen Radverkehr berücksichtigt. Gleichzeitig können in diesem Bereich 10 Stellplätze neu markiert werden. Für den Bereich südlich des Thönneshofwegs ist eine Optimierung des Parkraumangebotes nicht möglich.

Durch die Anordnung von Schrägstellplätzen im Winkel von 80 gon wird nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) eine Fahrgassenbreite von mindestens 4,50 m benötigt – dadurch entfallen die Längsstellplätze auf der gegenüber liegenden Fahrbahnseite. Die durchgeführte Stellplatzbilanz (vorher/nachher) für den Bereich Ivenshofweg/Thönneshofweg ergibt einen Verlust von 14 Stellplätzen (26 %). Daher wird diese Lösung nicht empfohlen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 10.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 Unterhaltung Infrastruktur.

Anlagen 1, 2